

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 01/0223/WP16
Federführende Dienststelle: Verwaltungsleitung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	29.10.2013
		Verfasser:	
Förderung des Ehrenamtes			
hier: Einführung der NRW-Ehrenamtskarte in Aachen			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
13.11.2013	HA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die Einführung der NRW-Ehrenamtskarte in Aachen vorerst zurückzustellen; im Rahmen der laufenden Berichte über die Arbeit des Büros für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement wird die weitere Entwicklung der NRW-Ehrenamtskarte dargestellt werden.

Philipp

Oberbürgermeister

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Bei Nichteinführung der NRW-Ehrenamtskarte entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Erläuterungen:

Der gemeinsame Ratsantrag der Fraktionen von CDU und Grünen beauftragt die Verwaltung, mit geeigneten Maßnahmen das Bewusstsein für Bedeutung und Möglichkeiten ehrenamtlicher Tätigkeit zu fördern, Chancen einer noch stärkeren Vernetzung bestehender Initiativen und Einrichtungen zu nutzen, an der Weiterentwicklung einer Kultur der Anerkennung für ehrenamtlich Tätige mitzuwirken und das Konzept für die Gewinnung Freiwilliger weiterzuentwickeln.

Diesem Teil des Antrages wurde durch den Beschluss des HA vom 12.06.2013 Rechnung getragen.

Des Weiteren erhält die Verwaltung den Auftrag, zu prüfen, ob die Stadt Aachen die von einigen Kommunen der Städteregion Aachen jüngst eingeführte „NRW Ehrenamtskarte“ ergänzend zum seit vielen Jahren bewährten Aachener Ehrenamtspass ebenfalls einführt.

Situationsbeschreibung:

Eine detaillierte Gegenüberstellung der Merkmale ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Übersicht „Ehrenamtskarte NRW – Aachener Ehrenamtspass“.

Mit dem Aachener Ehrenamtspass besitzt die Stadt Aachen ein eigenes Wertschätzungsinstrument, das gut eingeführt und beworben ist und das sich großer Nachfrage erfreut. Bereits im Juli dieses Jahres konnte der 5000. Aachener Ehrenamtspass vergeben werden. In einigen Kommunen diente der Aachener Ehrenamtspass bereits als Anwendungsmuster.

Die Voraussetzungen für den Erhalt der NRW-Ehrenamtskarte sind nicht deckungsgleich mit denen des Aachener Ehrenamtspasses, so dass die Gefahr einer Konkurrenzsituation beider Module bestünde, jedenfalls eine Zweiteilung der Gruppe der ehrenamtlich arbeitenden Menschen unvermeidlich wäre. Da mit beiden Vergünstigungsarten ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement gewürdigt wird, wären Verwechslungen und Zuordnungsverwirrungen zwangsläufig.

Auch 5 Jahre nach ihrer Einführung ist eine Teilnahme am Projekt „NRW-Ehrenamtskarte“ in der Mehrheit aller NRW-Kommunen noch nicht beschlossen worden. Vor allem Großstädte und Kommunen mit eigenen Formaten gleicher Zielsetzung tun sich mit einem Anschluss an die NRW-Ehrenamtskarte schwer.

In seiner Sitzung vom 10.09.2013 empfiehlt der Beirat für Vereine, Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement: „... der Aachener Ehrenamtspass soll bestehen bleiben und durch stets neue Vergünstigungen, die eine Verbindung zu Aachen haben und als wertig angesehen werden, aufgewertet werden. Die Ehrenamtskarte NRW soll zunächst nicht eingeführt werden.“

Im Falle der Einführung der NRW-Ehrenamtskarte würde eine Anschubfinanzierung i.H.v. einmalig 3000,- € zzgl. Kartenerstaufgabe in optionaler Auflagenhöhe durch das zuständige Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW auch weiterhin und zukünftig für jede teilnehmende Kommune zugesagt. Alle Folgekosten sind allerdings durch die Kommunen selbst zu tragen.

Eine Einführung der NRW-Ehrenamtskarte wäre nicht mehr widerrufbar.

Aus den aufgeführten Gründen rät die Verwaltung von einer Einführung der NRW-Ehrenamtskarte zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.

Anlage/n:

- Vergleich: Ehrenamtskarte NRW - Aachener Ehrenamtspass (Stand Juni 2013)
- Flyer Ehrenamtskarte NRW
- Übersicht bisherige Verbreitung Ehrenamtskarte NRW
- Flyer Ehrenamtspass Stadt Aachen